

Erläuterungen:

1. In den letzten Jahren sind viele kleine Einrichtungen der Jugendarbeit mit Internet- und Computerangeboten ausgestattet worden. Dabei sind nicht nur Jugendfreizeitstätten mit hauptamtlichem Personal, sondern auch kleine Jugendtreffs mit ehrenamtlicher Betreuung oftmals von örtlichen Sponsoren ausgestattet worden. Die Angebote laufen in der Regel sehr gut und die ersten Erfahrungen zeigen, dass diese Angebote geeignet sind, gerade benachteiligten Jugendlichen den Zugang zu den neuen Medien zu erleichtern.

In diesem Rahmen ist auch das Jugendcafé der Pfarrgemeinde Sankt Evergislus Brenig im Jahr 2001 für zusätzliches Material des Internetcafés mit 572,47 Euro vom Kreisjugendamt gefördert worden.

2. Die Pfarrgemeinde Sankt Evergislus Brenig, Bornheim beantragt für die Durchführung des Projektes „Turmfalkenbeobachtung – online “ 1.113,06 Euro. Diese Summe beträgt 40% der Gesamtkosten. Auf die Anlage wird verwiesen.

Das Projekt „Turmfalkenbeobachtung – online“ beabsichtigt mit Hilfe einer im Kirchturm angebrachten Web Kamera, das Brüten und die Aufzucht von Turmfalken 24 Stunden live ins Internet zu stellen. Das Internetteam St. Evergislus bestehend aus sechs Erwachsenen und fünf Jugendlichen hat diese Projektidee ins Leben gerufen.

Ziele sind laut Angaben des Antragstellers:

- Online Beobachtung des Turmfalkenpaares im Kirchturm St. Evergislus, Brenig
 - Einbeziehung Jugendlicher in Planung und Durchführung
 - Jugendliche den lokalen Bezug und die globale Nutzbarkeit des Mediums zu verdeutlichen.
 - Jugendliche im Internetcafé mit den technischen Möglichkeiten und der Softwarepflege vertraut zu machen.
 - Schulen und Instituten, sowie Privatanutzern jeden Alters die Möglichkeit der Vogelbeobachtung zu geben.
3. Aus Sicht der Verwaltung hat die Medienarbeit in der verbandlichen und der offenen Jugendarbeit einen wichtigen und wertvollen Stellenwert eingenommen. Diese Maßnahmen sollen zum Ziel haben, an Neue Medien heranzuführen und die Medienkompetenz von Jugendlichen zu erhöhen. Benachteiligungen sollen aufgelöst werden und Chancengleichheit hergestellt werden. Die Methoden sollten sich an den Grundsätzen der Jugendarbeit mit ausgeprägten Möglichkeiten zur Partizipation orientieren. Diese Grundsätze sind im § 11 SGB VIII beschrieben (Jugendarbeit).
 4. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten einer Förderung durch das Kreisjugendamt:
 - a. Das Kreisjugendamt fördert bislang Träger der Jugendarbeit für die Anschaffung von Computern und Computermaterial nach den Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit. Nach diesen Richtlinien entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Gewährung von Zuschüssen für Computermaterial im Einzelfall. (Förderung bis zu 40% der Gesamtkosten)
 - b. Die Grundsätze zur Förderung „besonderer Maßnahmen hat in der Vergangenheit für besonders innovative Maßnahmen der Jugendarbeit zur Verfügung gestanden. Die besondere Bedeutung von Medienangeboten zur Auflösung von Benachteiligung im Bereich Neuer Medien bei Jugendlichen erscheint dabei als wichtiges Ziel in diesem Bereich. (Förderung bis zu 50% der Gesamtkosten)

Nach Ansicht der Verwaltung sollten sich Anschaffungen (zu a) und Maßnahmen (zu b) in überwiegenden Maße an Kinder oder Jugendliche richten und sie beim Aufbau einer eigenständigen und sozialen Persönlichkeit (lt. Allgemeine Richtlinie Abs. 1.1) unterstützen. Diese Kriterien sind bei dem beantragten Projekt kaum erfüllt. An dem Projekt sind lediglich 5 Jugendliche aktiv beteiligt. Die Verwaltung bezweifelt ein breites und nachhaltiges Interesse von

einer Mehrzahl von Jugendlichen an diesem Projekt. Auch sieht sie eine ausreichende Beteiligung von Jugendlichen innerhalb des Projektes als nicht gewährleistet. In Anbetracht der nicht unerheblichen Kosten scheint die Relevanz für die Jugendarbeit nicht genügend gegeben.

Der unmittelbare Nutzen des beantragten Computers liegt auch nach den Ausführungen des Antragstellers vor allem in Bereichen der Schulen und bei Ornithologen. Eine vierzigprozentige Förderung aus Mitteln der Jugendhilfe/Jugendarbeit vor dem Hintergrund von knapper werdenden Ressourcen in diesem Bereich ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt.

5. Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.